

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in): Sonnenfroh, Micha
18.01.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)	09.02.2022
Gemeinderat (öffentlich)	16.02.2022

Landesgartenschau 2028 Verpflichtungserklärung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Verpflichtungserklärung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Rottweil zur Durchführung der Landesgartenschau 2028 in Rottweil zu.

Vorgang:

19.12.2018	Vorlage Nr. 199/2018 Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Landesgartenschau in Rottweil im Jahr 2028.
10.04.2019	Sachstandsbericht im Gemeinderat / Kenntnisnahme
23.10.2019	Vorlage Nr. 164/2019 Sachstandsbericht im Gemeinderat / Kenntnisnahme
10./11.07.2020	Vorlage Nr. 114/2020 Landesgartenschau 2028 Klausurtagung des Gemeinderats (nö)
29.07.2020	Vorlage Nr. 139/2020 Beschluss: 1. Der Gemeinderat stimmt den im Workshop am 10. und 11.07.2020 erarbeiteten Bausteinen der LGS 2028/städtebaulichen Entwicklung 2040 im Grundsatz zu. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen im Rahmen einer Förderkonferenz beim Regierungspräsidium Freiburg zu klären. 3. Dem Gemeinderat ist im 4. Quartal der Vorentwurf des Rahmenplanes (einschließlich Finanzierungsübersicht) zur Freigabe für die Ausschreibung des Wettbewerbes vorzulegen. Der Rahmenplan ist Basis für die Ausschreibung des Wettbewerbes für die Daueranlagen. 4. Der vorberatene Rahmenplan wird zusammen mit einem Finanzierungsvorschlag voraussichtlich im 1. Quartal 2021 dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung und Freigabe der Wettbewerbsauslobung für die Daueranlagen vorgelegt.
09.12.2020	Vorlage Nr. 226/2020 Sachstandsbericht im Gemeinderat / Kenntnisnahme
26./27.03.2021	Vorlage Nr. 049/2021 Rahmenplan Landesgartenschau Klausurtagung des Gemeinderats (nö)

- 21.04.2021 Vorlage Nr. 061/2021
 Beschluss:
 1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Rahmenplan der LGS 2028, der auch gesamtstädtische Betrachtungen über den Kernbereich hinaus enthält, entsprechend der Anlage 2 (Übersicht M1:5.000) und Anlage 3 (Kernbereich M1:2.000) im Grundsatz zu.
 2. Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Kostenfortschreibung und die dargestellten Fördermöglichkeiten entsprechend der Anlage 7 zur Kenntnis. Dem dargestellten Vorgehen hinsichtlich der Kostenreduzierungen wird zugestimmt.
 3. Der Erläuterungsbericht (Anlage 1), der Rahmenplan (Anlage 3, Kernbereich M1:2.000) und die Kostenfortschreibung (Anlage 7) bilden die Grundlage für die Ausschreibung des landschaftsarchitektonischen Wettbewerbes für die Daueranlagen, der im Herbst 2021 ausgelobt werden soll. Die Auslobungsunterlagen werden vor dem Versand im Gemeinderat vorgestellt.
 4. Der Gemeinderat stimmt der im LGS-Rahmenplan dargestellten großen Lösung einer Neckar-Revitalisierung zwischen Schindelbrücke (In der Au) und Prim-Mündung zu. Damit verbunden ist der Ablass des 900m langen Anstaubereiches oberhalb der ENRW-Wehres und die Aufgabe der Wasserkraftnutzung. Die Verlegung des Landespegels erfolgt in den bisherigen Anstaubereich.
 Der Gemeinderat begrüßt die vom Landesbetrieb Gewässer BW angebotene Übernahme der Trägerschaft für Planung und Umsetzung dieser gewässerökologischen Maßnahme. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitergehenden Verhandlungen bezüglich Übernahme der Kosten, die sich aus der Aufgabe der Wasserkraft ergeben, zu führen.
 5. Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Zentrale Umsteigeplatz (ZUP) für die Stadtbusse vom Friedrichsplatz in den Bereich Nägelesgraben/Kriegsdamm verlagert wird. Das dargestellte Konzept eines Multimodalen Knoten wird weiterbearbeitet und das Ergebnis zeitnah im Gemeinderat vorgestellt. Die Überlegungen zur Neugestaltung des Friedrichsplatzes und die Verlegung der Bushaltestelle vom Friedrichsplatz in die Hochbrücktorstraße sollen weiterverfolgt werden.
 6. Der Gemeinderat stimmt zu, dass die barrierefreie Wegeverbindung der historischen Innenstadt zum Neckar und zum Bahnhof mit zwei Aufzugsstandorten weiterverfolgt wird. Jeweils eine Aufzugsanlage ist im Bereich der Hochbrücke/Grafengasse und im Bereich Viadukt/Altes Gaswerk vorgesehen.
 7.-8 *Inhalt hier nicht aufgeführt: Personalstellen*
- 07.07.2021 Sachstandsbericht im UBV / Kenntnisnahme
- 21.07.2021 Vorlage Nr. 136/2021
 LGS-Rahmenplan Wettbewerbe
 1. Der Gemeinderat stimmt der Gesamtübersicht und dem Vorgehen hinsichtlich der Wettbewerbe zum LGS-Rahmenplan zu.
 2. Den dargestellten Inhalten einschließlich der Terminalschiene und der Juryzusammensetzung für den Wettbewerb LGS-Kerngebiet wird zugestimmt. Die Auslobungsunterlagen werden nach der Sommerpause im Rat vorgestellt.
 3. Für den Wettbewerb Nägelesgraben erfolgt nach der Sommerpause eine Präzisierung zum weiteren Vorgehen auf Grundlage der noch zu treffenden Beschlusslage Multimodaler Knoten mit ZUP und Parkierung.
- 24.11.2021 Vorlage Nr. 183/2021
 Landesgartenschau 2028 Wettbewerb Auslobungsunterlagen
 Der Gemeinderat stimmt den Auslobungsunterlagen für den Wettbewerb LGS-Kerngebiet zu.

- 08.12.2021 Vorlage Nr. 198/2021
LGS Floristische & Faunistische Erfassung
Der Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss des Gemeinderates nimmt den
Endbericht zur floristischen und faunistischen Erfassung für den Bereich des
LGS-Rahmenplanes zur Kenntnis.
- 15.12.2021 Vorlage Nr. 199/2021 (nö)

Begründung:

Derzeit läuft der landschaftsarchitektonische Wettbewerb für das Kerngebiet der Landesgartenschau in Rottweil sowie das VgV-Verfahren zur Neckarrevitalisierung im Kerngebiet. Im Dezember 2021 wurde die Vereinbarung zur Trägerschaft des Landes zur Neckarrevitalisierung zwischen Land und Stadt unterzeichnet. Dies alles sind wichtige Zwischenschritte auf dem Weg zur Durchführung der Landesgartenschau 2028 in Rottweil.

Ein weiterer Schritt ist die formale Verpflichtungserklärung der Stadt gegenüber dem Land, dass die Stadt Rottweil die Landesgartenschau durchführt. Diese wird sechs Jahre vor Beginn der Landesgartenschau notwendig.

Auf Grundlage der Beschlüsse der Sitzungen des Gemeinderates am Mittwoch 21.04.2021, am Mittwoch 21.07.2021 und am Mittwoch 24.11.2021 ist die Durchführung der Landesgartenschau möglich.

Mit dieser Verpflichtungserklärung erklärt die Stadt Rottweil verbindlich, entsprechend Ziffer 6.2.2 im Landesprogramm ‚Natur in Stadt und Land‘ gegenüber dem Land Baden-Württemberg, die Durchführung der Landesgartenschau 2028 in Rottweil auf Grundlage des Landesprogrammes.

Finanzierung:

Kosten:

Anlage 7: Kostenfortschreibung zu Anlage 1: Erläuterungsbericht, Kapitel 10 zum Rahmenplan;
Vereinbarung mit Landesbetrieb Gewässer zur Neckarrevitalisierung (Vorlage 199/2021).

Für die Projekte der Landesgartenschau steht eine Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.

Im Haushalt veranschlagt:



Ja



Nein

Folgekosten: Anlage 1: Erläuterungsbericht, Kapitel 10 zum Rahmenplan.

Personelle Auswirkungen: Anlage 1: Erläuterungsbericht, Kapitel 10 und 11 zum Rahmenplan.

Zuständigkeit:

Für Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt ist der Gemeinderat zuständig (§ 2 Absatz 3.1 Hauptsatzung).